

Produkt	Belanty®
Zulassungsnummer	00A480-00
UFI	KA22-A3GW-X002-20SR
Zulassungsinhaber	BASF SE (ab 01.07.2026: BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH)
Wirkstoff(e)-gehalt(e)	Revysol® (Mefentrifluconazol): 75 g/l (Gew.-%: 7,15)
Formulierungstyp	Suspensionskonzentrat (SC)
Wirkungsbereich/	Fungizid;
Wirkungsmechanismus	Mefentrifluconazol (FRAC –Gruppe: G1)
Anwenderkategorie	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Fungizid mit präventiver Wirkung in Apfel und Birne sowie Steinobst, Weinrebe, Kartoffel, Mais, Zierpflanzen, Aubergine, Gemüsepaprika, Gurke, Tomate, Zucchini, Garten-Kürbis, Melone und Wassermelone

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV)

Piktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Enthält: 1,2,3- Propanetricarboxylic acid, 2-hydroxy-, polymer with a-hydro-hydroxypoly(oxy-1,4-butanediyl) and 5- isocyanato-1-(isocyanatomethyl)-1,3,3-trimethylcyclohexane, polyethylene glycol mono-methyl ether- and polyethylene-polypropylene glycol mono-C16-18-alkyl ethers-blocked, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Erst-Helfer

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Telefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Hinweise für den Arzt/die Ärztin

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SF275-EEOS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-EEWE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden. (SF276-3WE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF282) Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben ein T-Shirt, eine lange Arbeitshose und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(SS230) Wenn wiederholter Kontakt mit frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, sind festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel), Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen.

(SS227) Wenn wiederholter Kontakt mit frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, ist ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen.

(SF275-56ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 56 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-10ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 10 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF275-21GE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Reduzierte Abstände.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW609-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsaufgaben für das Mittel

Keine

Gebrauchsanleitung für Belanty®

30.03.2026

3.2 Kennzeichnungsaufgaben für einzelne Anwendungen

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
(WG736) Bei der Anwendung des Mittels kann ein Einfluss auf die Fruchtverarbeitung oder Fruchtweinherstellung nicht ausgeschlossen werden.

3.3 Wirkungsweise

Belanty® zeichnet sich als neues Produkt durch ein breites Wirkungsspektrum gegen die wichtigsten pilzlichen Schaderreger in Apfel und Birne sowie Steinobst, Weinrebe, Kartoffel, Mais und Zierpflanzen aus. Durch die einzigartig bewegliche Molekülstruktur ist Revysol® (Mefentrifluconazol) auch bei mutierten Pilz-Stämmen hochwirksam. In Kombination mit einer optimal auf den Wirkstoff abgestimmten Formulierung bietet Belanty® eine hervorragende Wirkung bei bereits erfolgten Infektionen. Die schnelle Aufnahme ins Blatinere gewährleistet eine sofortige Wirkung und schützt zudem sicher vor Verlusten durch Witterungseinflüsse wie Regen und Sonneneinstrahlung. Im Blatt wird Revysol® aus einem Wirkstoff-Reservoir langsam in den Saftstrom der Pflanzen nach oben abgegeben und schützt somit über einen langen Zeitraum auch die Bereiche, die bei der Anwendung nicht erfasst wurden.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Apfel	Schorf (<i>Venturia spp.</i>)
Birne	Birnenschorf (<i>Venturia pyrina</i>)
Apfel, Birne	Echter Mehltau (<i>Podosphaera leucotricha</i>)
Birne	Laubkrankheit (<i>Stemphylium vesicarium</i>)
Steinobst; ausgenommen: Schlehe	<i>Monilinia</i>
Weinrebe	Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)
Weinrebe	Schwarzfäule (<i>Guignardia bidwellii</i>)
Kartoffel	Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)
Mais	Blattdürre an Mais (<i>Setosphaeria turcica</i>)
Mais	Augenfleckenkrankheit an Mais (<i>Kabatiella zae</i>)
Mais	Fusarium-Arten

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:

Zierpflanzen (Gewächshaus)	Rostpilze
Zierpflanzen (Freiland)	Rostpilze
Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili) Gewächshaus	Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)
Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili) Gewächshaus	Echte Mehltupilze
Tomate (Gewächshaus)	Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)
Tomate (Gewächshaus)	Echte Mehltupilze
Aubergine (Gewächshaus)	Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)
Aubergine (Gewächshaus)	Echte Mehltupilze
Zucchini (Gewächshaus)	Echte Mehltupilze
Zucchini (Gewächshaus)	Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>)
Zucchini (Gewächshaus)	Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)
Gurke (Gewächshaus)	Echte Mehltupilze
Gurke (Gewächshaus)	Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>)

Gebrauchsanleitung für Belanty®

30.03.2026

Gurke (Gewächshaus)	Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)
Melone (Gewächshaus)	Echte Mehltäupilze
Melone (Gewächshaus)	Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>)
Wassermelone (Gewächshaus)	Echte Mehltäupilze
Wassermelone (Gewächshaus)	Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>)
Garten-Kürbis (Gewächshaus)	Echte Mehltäupilze
Garten-Kürbis (Gewächshaus)	Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>)

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
Apfel (Obstbau; Freiland) Schorf (<i>Venturia spp.</i>)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 2,34 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1,3 l/10.000 m² Laubwandfläche in 200 - 900 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche - Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 53 bis zum BBCH 85. - Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: 7 bis 10 Tage	NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90%* NW606: 15 m SS227 NN134 WW7091 WW762 Wartezeit: 28 Tage
Birne (Obstbau; Freiland) Birnenschorf (<i>Venturia pyrina</i>)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 2,34 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1,3 l/10.000 m² Laubwandfläche in 200 - 900 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche - Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 53 bis zum BBCH 85. - Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: 7 bis 10 Tage	NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90%* NW606: 15 m SS227 NN134 WW7091 WW762 Wartezeit: 28 Tage
Apfel und Birne (Obstbau; Freiland) Echten Mehltau (<i>Podosphaera leucotricha</i>)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 2,34 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1,3 l/10.000 m² Laubwandfläche in 200 - 900 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche - Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 53 bis zum BBCH 85. - Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: 7 bis 10 Tage	NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90%* NW606: 15 m SS227 NN134 WW7091 WW762 Wartezeit: 28 Tage

Gebrauchsanleitung für Belanty®

30.03.2026

Birne (Obstbau; Freiland) Laubkrankheit (<i>Stemphylium vesicarium</i>)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 2,34 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1,3 l/10.000 m² Laubwandfläche in 200 - 900 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 53 bis zum BBCH 85. Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: 7 bis 10 Tage	NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90%* NW606: 15 m SS227 NN134 WW7091 WW762 Wartezeit: 28 Tage
Steinobst (Obstbau; Freiland) ausgenommen: Schlehe <i>Monilinia</i>	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,8 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 3,6 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1,0 l/10.000 m² Laubwandfläche in 200 - 900 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 55 bis zum BBCH 89. Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: 7 Tage	NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90%* NW606: 15 m NN134 WG736 WW7091 WW762 Wartezeit: 3 Tage
Weinrebe (Weinbau; Freiland) Nutzung als Tafel- und Keltertraube Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 2 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1,0 l/10.000 m² Laubwandfläche in 200 - 900 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 83. Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: 10 bis 14 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90%* NW606: 10 m NN134 WW7091 WW762 Wartezeit: 21 Tage
Weinrebe (Weinbau; Freiland) Nutzung als Tafel- und Keltertraube Schwarzfäule (<i>Guignardia bidwellii</i>)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 2 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1,0 l/10.000 m² Laubwandfläche in 200 - 900 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 83 Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: 10 bis 14 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90%* NW606: 10 m NN134 WW7091 WW762 Wartezeit: 21 Tage
Kartoffel (Ackerbau; Freiland) Alternaria-Arten (<i>Alternaria</i> sp.)	Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 150 – 400 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 21 bis BBCH 93. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitl. Abstand: 7 Tage	NW642-1 Wartezeit: 3 Tage
Mais (Ackerbau; Freiland) Blattdürre (<i>Setosphaeria turcica</i>)	Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 150 – 400 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 31 bis BBCH 69. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW642-1 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
Mais (Ackerbau; Freiland) Augenfleckenkrankheit (<i>Kabatiella zeae</i>)	Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 150 – 400 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 31 bis BBCH 69. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW642-1 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich

Gebrauchsanleitung für Belanty®

30.03.2026

<u>Mais (Ackerbau; Freiland)</u> Fusarium-Arten	Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 150 – 400 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 31 bis BBCH 69. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW642-1 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
---	--	--

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
<u>Zierpflanze (Zierpflanzenbau; Gewächshaus)</u> Rostpilze	Aufwandmenge: 2 l/ha in 500 – 2.000 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 7 bis 10 Tage	SF275-56ZB SF276-10ZB Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Zierpflanze (Zierpflanzenbau; Freiland)</u> Rostpilze	Aufwandmenge: 2 l/ha in 500 – 2.000 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 7 bis 10 Tage	NW609-2: 5 m NW705 SF275-56ZB SF276-10ZB Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Gemüsepaprika inkl. Peperoni und Chili (Gemüsebau; Gewächshaus)</u> Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m ² Laubwandfläche in 160 - 600 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 89. Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitlicher Abstand: 7 Tage	SF275-21GE SS230 Wartezeit: 3 Tage
<u>Gemüsepaprika inkl. Peperoni und Chili (Gemüsebau; Gewächshaus)</u> Echte Mehltaupilze	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m ² Laubwandfläche in 160 - 600 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 89. Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitlicher Abstand: 7 Tage	SF275-21GE SS230 Wartezeit: 3 Tage

Gebrauchsanleitung für Belanty®

30.03.2026

<u>Tomate (Gemüsebau; Gewächshaus)</u> Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m ² Laubwandfläche in 160 - 600 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 89. Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitlicher Abstand: 7 Tage	SF275-21GE SS230 Wartezeit: 3 Tage
<u>Tomate (Gemüsebau; Gewächshaus)</u> Echte Mehltaupilze	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m ² Laubwandfläche in 160 - 600 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 89. Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitlicher Abstand: 7 Tage	SF275-21GE SS230 Wartezeit: 3 Tage
<u>Aubergine (Gemüsebau; Gewächshaus)</u> Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m ² Laubwandfläche in 160 - 600 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 89. Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitlicher Abstand: 7 Tage	SF275-21GE SS230 Wartezeit: 3 Tage
<u>Aubergine (Gemüsebau; Gewächshaus)</u> Echte Mehltaupilze	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m ² Laubwandfläche in 160 - 600 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 89. Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitlicher Abstand: 7 Tage	SF275-21GE SS230 Wartezeit: 3 Tage
<u>Zucchini (Gemüsebau; Gewächshaus)</u> Echte Mehltaupilze	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m ² Laubwandfläche in 160 - 600 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 89. Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitlicher Abstand: 7 Tage	SF275-21GE SS230 Wartezeit: 3 Tage

Gebrauchsanleitung für Belanty®

30.03.2026

<u>Zucchini (Gemüsebau; Gewächshaus)</u> Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m² Laubwandfläche in 160 - 600 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche - Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 89. - Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitlicher Abstand: 7 Tage	SF275-21GE SS230 Wartezeit: 3 Tage
<u>Zucchini (Gemüsebau; Gewächshaus)</u> Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m² Laubwandfläche in 160 - 600 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche - Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 89. - Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitlicher Abstand: 7 Tage	SF275-21GE SS230 Wartezeit: 3 Tage
<u>Gurke (Gemüsebau; Gewächshaus)</u> Echte Mehltaupilze	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m² Laubwandfläche in 160 - 600 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche - Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 89. - Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitlicher Abstand: 7 Tage	SF275-21GE SS230 Wartezeit: 3 Tage
<u>Gurke (Gemüsebau; Gewächshaus)</u> Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m² Laubwandfläche in 160 - 600 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche - Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 89. - Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitlicher Abstand: 7 Tage	SF275-21GE SS230 Wartezeit: 3 Tage
<u>Gurke (Gemüsebau; Gewächshaus)</u> Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m² Laubwandfläche in 160 - 600 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche - Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 89. - Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitlicher Abstand: 7 Tage	SF275-21GE SS230 Wartezeit: 3 Tage

Gebrauchsanleitung für Belanty®

30.03.2026

<u>Melone (Gemüsebau; Gewächshaus)</u> Echte Mehltäupilze	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m² Laubwandfläche in 160 - 600 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche - Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 89. - Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitlicher Abstand: 7 Tage	SF275-21GE SS230 Wartezeit: 3 Tage
<u>Melone (Gemüsebau; Gewächshaus)</u> Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m² Laubwandfläche in 160 - 600 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche - Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 89. - Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitlicher Abstand: 7 Tage	SF275-21GE SS230 Wartezeit: 3 Tage
<u>Wassermelone (Gemüsebau; Gewächshaus)</u> Echte Mehltäupilze	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m² Laubwandfläche in 160 - 600 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche - Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 89. - Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitlicher Abstand: 7 Tage	SF275-21GE SS230 Wartezeit: 3 Tage
<u>Wassermelone (Gemüsebau; Gewächshaus)</u> Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m² Laubwandfläche in 160 - 600 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche - Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 89. - Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitlicher Abstand: 7 Tage	SF275-21GE SS230 Wartezeit: 3 Tage
<u>Garten-Kürbis (Gemüsebau; Gewächshaus) Verwendung ohne Schale</u> Echte Mehltäupilze	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m² Laubwandfläche in 160 - 600 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche - Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 89. - Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitlicher Abstand: 7 Tage	SF275-21GE SS230 Wartezeit: 3 Tage

Gebrauchsanleitung für Belanty®

30.03.2026

Garten-Kürbis (Gemüsebau; Gewächshaus) Verwendung ohne Schale Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>)	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 l/ha - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 l/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m ² Laubwandfläche in 160 - 600 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 89. Max. Anzahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - zeitlicher Abstand: 7 Tage	SF275-21GE SS230 Wartezeit: 3 Tage
--	--	--

Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Beispiel zur Berechnung der Laubwandflächen-Aufwandmenge im Kernobst in l/ha

Gesamtbaum- höhe* [m]	Laub- wand- höhe** [m]	Reihenabstand [m]					
		3,0		3,2		3,5	
		LWA [m ² /ha]	Aufwand [l/ha]	LWA [m ² /ha]	Aufwand [l/ha]	LWA [m ² /ha]	Aufwand [l/ha]
2,0	1,7	11.333	1,47	10.625	1,38	9.714	1,26
2,5	2,2	14.667	1,91	13.750	1,79	12.571	1,63
3,0	2,7	18.000	2,34***	16.875	2,19	15.429	2,01
3,5	3,2	21.333	2,34***	20.000	2,34***	18.286	2,34***

* Gesamtbaumhöhen entsprechen unseren Erfahrungen und sind ggf. an spezifische Standortbedingungen, Erziehungsformen bzw. Sorten anzupassen

** Laubwandhöhe = Gesamtbaumhöhe abzüglich Stammlänge

*** max. zugelassene Aufwandmenge

Beispiel zur Berechnung der Laubwandflächen-Aufwandmenge im Steinobst in l/ha

Gesamtbaum- höhe* [m]	Laub- wand- höhe** [m]	Reihenabstand [m]					
		4,0		4,5		5,0	
		LWA [m ² /ha]	Aufwand [l/ha]	LWA [m ² /ha]	Aufwand [l/ha]	LWA [m ² /ha]	Aufwand [l/ha]
2,5	2,2	11.000	1,10	9.778	0,98	8.800	0,88
3,0	2,7	13.500	1,35	12.000	1,20	10.800	1,08
3,5	3,2	16.000	1,6	14.200	1,42	12.800	1,28
4,0	3,7	18.500	1,8***	16.444	1,64	14.800	1,48
4,5	4,2	21.000	1,8***	18.667	1,8***	16.800	1,68

* Gesamtbaumhöhen entsprechen unseren Erfahrungen und sind ggf. an spezifische Standortbedingungen, Erziehungsformen bzw. Sorten anzupassen

** Laubwandhöhe = Gesamtbaumhöhe abzüglich Stammlänge

*** max. zugelassene Aufwandmenge

Beispiel zur Berechnung der Laubwandflächen-Aufwandmenge im Weinbau in l/ha

Anwendung s-zeitpunkt [BBCH]	offene Düsenpaare (durchschnittl. Arbeitsbreite pro Düse = 30 cm)	LW- höhe* [m]	Reihenabstand [m]					
			1,8		2,0		2,5	
			LWA [m²/ha]	Aufwand [l/ha]	LWA [m²/ha]	Aufwand [l/ha]	LWA [m²/ha]	Aufwand [l/ha]
13-17	2	0,6	6.667	0,67	6.000	0,60	4.800	0,48
53-57	3	0,9	10.000	1,00	9.000	0,90	7.200	0,72
57-68	4	1,2	13.333	1,33	12.000	1,20	9.600	0,96
ab 71	5	1,5	16.667	1,67	15.000	1,50	12.000	1,20

*LW-höhen entsprechen unseren Erfahrungen und sind ggf. an spez. Erziehungsformen, Rebsorten und BBCH-Stadien anzupassen

Kulturverträglichkeit

Belanty® ist in der empfohlenen Aufwandmenge in allen genannten Kulturen gut verträglich.

Resistenzmanagement

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von BASF empfohlene Aufwandmenge ist einzuhalten.

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitiern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ (www.julius-kuehn.de/listen)! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Befüllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
2. Schalten Sie das Rührwerk ein (Nenndrehzahl).
3. Schütteln Sie Belanty® vor dem Einfüllen kräftig!
4. Geben Sie Belanty® über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank.
5. Ggf. Mischpartner zugeben.
6. Spülen Sie entleerte Mittelbehälter sorgfältig aus und geben Sie das Spülwasser der Spritzflüssigkeit bei.
7. Füllen Sie erst dann den Tank mit Wasser auf.
8. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.

5.3 Mischbarkeit

Belanty® ist mit in den jeweiligen Kulturen üblichen Fungiziden und Insektiziden mischbar.

Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und reinigen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Führen Sie die äußere Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

6. Lagerung und Entsorgung

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Vor Hitze schützen und direkter Sonneneinstrahlung sowie Temperaturen unter -5 °C und über 40 °C schützen. Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt unterhalb oder oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungs-termine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Kontaktadresse

BASF SE

Speyerer Str. 2

67117 Limburgerhof

www.agrar.basf.de

Notfalltelefonnummer +49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) (www.bvl.bund.de/psmdb).

Pflanzenschutzdienste der Länder: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste